

Regeln des schulischen Lebens an der Oberschule Schönau/Siegmars

(1) Die Schule ist für Schüler ab 07:15 Uhr geöffnet.

Unterrichtszeiten Schuljahr: 2022 / 2023

Ankommenszeit 07:15 - 08:00

1. Block 08:05 - 09:30

Bewegungspause 30 Minuten

2. Block 10:00 - 11:25

10 Minuten

3. Block 11:35 - 13:00

Essenpause 30 Minuten

4. Block 13:30 - 14:55

(2) Die Schüler entscheiden selbstständig, ob sie in den beiden großen Pausen auf den Hof gehen.

- (3) Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn hat jeder Schüler an seinem Platz im Unterrichtsraum zu sein und die Arbeitsmittel bereitzulegen.
- (4) Die Garderobe ist in den Schließfächern aufzubewahren. Taschen und Garderobe sind nach dem Unterricht mit nach Hause zu nehmen. Fundsachen, die einen Wert von 10 Euro übersteigen, werden nach 14 Tagen dem städtischen Fundbüro übergeben. Bagatellfunde werden nach 14 Tagen sachgerecht entsorgt.
- (5) Alle Schüler verhalten sich während des Unterrichts und in den Pausen diszipliniert und höflich. Das Tragen von Kopfbedeckungen im Schulhaus ist, außer aus religiösen Gründen, nicht gestattet. Eine schulgerechte und angemessene Kleidung ist zu tragen. Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung.
- (6) Jeder Schüler hat sorgfältig und schonend mit dem Schulinventar umzugehen. Bei vorsätzlichen Zerstörungen und Beschmutzungen haften die Schüler und deren Eltern für die entstandenen Schäden. Gleiches gilt für den Umgang mit dem Eigentum der Mitschüler.
- (7) Die Fenster bleiben während der Pausen im gekippten Zustand oder sind geschlossen.
- (8) Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen) ist untersagt.
- (9) Das Rauchen und der Gebrauch jeglicher Suchtmittel sowie das Mitbringen und Besitzen von Waffen sind untersagt.
- (10) Schülern ist während der Freistunden der Aufenthalt auf den Korridoren nicht erlaubt, sie melden sich im Sekretariat oder halten sich im Schulclub auf.
- (11) Nach jeder Stunde wird das Zimmer sauber verlassen. Jeder ist für seinen Arbeitsplatz verantwortlich. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden im jeweiligen Zimmer die Stühle hochgestellt, der Ordnungsdienst wischt die Tafel ab und kehrt das Zimmer.
- (12) Das Betreten der Turnhallen ist nur nach Erlaubnis des verantwortlichen Lehrers gestattet. Das Tragen von Straßenschuhen ist untersagt.
- (13) Im gesamten Schulgelände besteht ein Verbot für das Benutzen von Mobiltelefonen und technischen Geräten, die es ermöglichen, dass Nachrichten versendet, Foto-, Film- und Tonaufnahmen produziert und verbreitet werden können.
- (14) Das Tragen von Symbolen extremistischer und/oder verfassungsfeindlicher Organisationen ist in der Schule und auf dem Schulgelände verboten.
- (15) Die „Nutzungsordnung für schulische Computereinrichtungen der Stadt Chemnitz“ ist Bestandteil der Hausordnung.
- (16) Der jeweilig aktuelle Hygieneplan ist Bestandteil der Hausordnung

gez.: *Frau Ufer*
Schulleiterin

gez.: *Herr Lahl*
Elternratsvorsitzender

gez. i. V. *Silas Lahl*
Mitglied Schülerrat